

DIE STIMME DER SENIOREN INFO

AUSGABE NR 1 SEPTEMBER 2019

SSR Schweizerischer Seniorenrat
CSA Conseil suisse des aînés
Consiglio svizzero degli anziani

VASOS Vereinigung aktiver Senioren- und
FARES Selbsthilfe-Organisationen der Schweiz, 3000 Bern
Fédération des Associations des
retraités et de l'aide en Suisse, 3000 Berne
Federazione associazioni dei
pensionati e d'aiuto in Svizzera, 3000 Berna

SVS Schweizerischer Verband für Seniorenfragen
Association Suisse des Aînés (ASA)
Associazione Svizzera degli Anziani (ASA)

Die Gesundheitskosten im Fokus der eidgenössischen Wahlen vom 20. Oktober 2019 – die Rezepte der Parteien

Lukas Bäumle, SSR-Delegierter

In der Schweiz werden jährlich 84 Milliarden Franken für das Gesundheitswesen ausgegeben. Alle wollen mitverdienen – die Leistungserbringer, die Pharma, die Krankenkassen und die Bevölkerung leidet unter der grossen Prämienlast der Krankenkassen, die immer einen grösseren Anteil des Haushaltbudgets ausmacht.

Die Altersvorsorge und das Gesundheitswesen stehen ganz zuoberst auf der Sorgenliste der Bevölkerung. Im

mus im Gesundheitswesen noch zeitgemäss? Müsste vom Bund her das Gesundheitswesen gesteuert werden? Wird es einmal eine Rationierung im Gesundheitswesen geben? Diese Fragen müssen rasch gelöst werden, um einen Kollaps im Gesundheitswesen zu verhindern.

Lösungsmöglichkeiten – oder nur Lippen- bekenntnisse?

Die Parteien haben diverse Rezepte

zahler übernommen werden müssten. Gegner dieser Idee werfen nicht zu Unrecht der SP vor, diese Initiative sei eine reine Umverteilungsübung, die die Gesundheitskosten in keiner Weise senken würde. Für den einzelnen Prämienzahler allerdings gäbe diese Prämienensenkung eine erhebliche finanzielle Entlastung.

Die **CVP** hat eine Kostenbremseninitiative lanciert. Die Gesundheitskosten und damit die Prämien dürfen nicht schneller steigen als die Gesamtwirtschaft und die Löhne. Diese Vorgabe kann man durchaus machen. Wie wird aber die Gesundheitsversorgung gewährleistet, wenn in einem Jahr die Kosten höher sind?

Die **FDP** will „neuen Schwung“ in das Gesundheitswesen bringen: Sie fordert in ihrem Grundsatzpapier die Einführung von Qualitäts- und Effizienzindikatoren, die Einführung der einheitlichen Finanzierung von ambulant und stationär, das Dämpfen des Mengenwachstums der Leistungen und die Wahlfreiheit für die Versicherten.

Die **Grünen** wählen einen andern Ansatz: Sie wollen die Steuerung durch den Bund mit einem eidgenössischen Gesundheitsgesetz verbessern. Es sollen Grundsätze einer nationalen Gesundheitspolitik definiert werden.

Die **SVP** will Leistungsansprüche reduzieren. Spitäler, von denen es immer noch zu viele gibt, und die Kantone, die für die Spitäler zuständig sind, sollen in die Pflicht zur Redimensionierung genommen werden.

Fazit: Alle Parteien haben auf die Wahlen 2019 hin ihre Rezepte. Aber das „Patentrezept“ hat noch keine erfunden. Es wird spannend sein, wie nach den Parlamentswahlen die Rezepte umgesetzt werden.



Hinblick auf die eidgenössischen Wahlen am 20. Oktober 2019 werden somit das Gesundheitswesen und die Altersvorsorge weit vorne in der Agenda der politischen Parteien stehen. Die steigenden Gesundheitskosten und die Ankündigung der Krankenkassenverbände, dass die Prämien wiederum um einige Prozente steigen, haben die Bevölkerung weiter verunsichert. Wohin steuert unser Gesundheitswesen? Kann unsere soziale Krankenversicherung in der Schweiz die Lösung für die Zukunft in Anbetracht der steigenden Gesundheitskosten noch sein? Ist der Föderalis-

mus im Gesundheitswesen noch zeitgemäss? Müsste vom Bund her das Gesundheitswesen gesteuert werden? Wird es einmal eine Rationierung im Gesundheitswesen geben? Diese Fragen müssen rasch gelöst werden, um einen Kollaps im Gesundheitswesen zu verhindern.

auf die eidgenössischen Wahlen hin erarbeitet. Solche, die lediglich „Lippenbekenntnisse“ sind, und solche, die doch einige Substanz haben. Zwei Parteien haben konkrete Vorschläge mit entsprechenden Volksinitiativen. Die **SP** geht von den Krankenkassenprämien aus. Sie will mit einer Volksinitiative die Prämienlast auf 10 Prozent des verfügbaren Einkommens senken. Das heisst letztlich, dass der Rest der Gesundheitskosten, denn diese dürften kaum sinken, von der öffentlichen Hand, sprich vom Steuer-

Editorial



Roland Grunder, Coprésident SSR

Liebe Leserinnen und Leser

Für weitere vier Jahre hat das Bundesamt für Sozialversicherung (BSV) mit seiner Unterschrift den Subventionsvertrag mit dem SSR bestätigt. Der neue Vertrag unterscheidet sich jedoch gegenüber den früheren Verträgen. Er ist präziser und zeitgemässer, adaptiert an den heutigen Auftrag und die Aktivitäten des SSR.

Bei den Vorbereitungen des Vertrags, stellten wir fest, dass sich der SSR in einer Phase der Veränderungen befindet, wie sie in allen Bereichen unserer Gesellschaft stattfinden. Während fast zwei Jahrzehnten hat sich der SSR auf die Basisrechte und das Finden eines Konsenses zwischen den beiden Organisationen, die den SSR bilden, konzentriert. Bezüglich der Alters- und Seniorenpolitik, hatte der SSR keine Probleme seiner Aufgabe gerecht zu werden und die Interessen der Schwächsten in unserer Gesellschaft zu vertreten.

Heute ist der SSR jedoch am Scheideweg des 21. Jahrhunderts. Seine Zielsetzungen müssen die Interessen aller Rentner und Rentnerinnen unseres Landes wahrnehmen, einschliesslich der älteren Arbeitnehmer/-innen, die für die letzten Jahre ihres Berufslebens noch eine Arbeit suchen müssen. Für den SSR bedeutet dies, über den blossen Konsens hinaus zu gehen. Er muss sich als Verteidiger einer Alterspolitik positionieren, der die Anliegen aller Rentner/-innen und Senioren/-innen, derjenigen die kurz vor ihrer Pensionierung stehen und derjenigen im Pensionsalter, vertritt.

Gemeinsam sind wir stark

Von den in der Schweiz lebenden 2,3 Millionen AHV-Rentnern und Rentnerinnen, leben 450 000 knapp über der Armutsgrenze.

Hinzu kommen 500 000 Personen die in Haushalten leben, deren Einkommen trotz Arbeit unter der Armutsgrenze

liegt. Armut ! Ja ein Wort das Angst macht, jedoch eine Realität ist in einem Land, das sich damit brüstet, eines der reichsten Länder der Welt zu sein. Ein Land das sich in Bezug auf seine Verpflichtungen gegenüber den Senioren genötigt sieht, eine Senkung der Renten, einen Abbau bei den Ergänzungsleistungen, die Erhöhung des Frauenrentenalters und auch das der Männer, in Betracht zu ziehen. Einschränkungen und Restriktionen, die noch mehr Menschen in die Armut treibt. Ist das normal?

Gegen diese Entwicklung muss der SSR auf die Barrikaden steigen. Für den Erhalt der aufs Spiel gesetzten vielgerühmten Ideale, muss sich der SSR mit seinen beiden Organisationen und deren Mitgliedverbänden einsetzen. Der SSR muss Zusammenbringer, Verteidiger, Förderer sein. Dies geschieht zweifellos durch eine Änderung der Paradigmen, eine Revision seiner Organisationen, eine Adaption seiner Strategie an die Moderne, an die aktuelle und künftige Gesellschaft, wie dies vom BSV gewünscht ist. Die Mutation ist im Gang.

Eine neu konstituierte ad hoc Arbeitsgruppe befasst sich mit einer neuen strategischen Ausrichtung und in einer Vision, auch neue Aufgaben und vielleicht auch neue Organisationsstrukturen, aufzeigt.

Nach 20 Jahren guter und loyaler Dienste, muss der SSR in der modernen Zeit Fuss fassen. Er muss den Entwicklungen, Ideen und den neuen Technologien heute und morgen Rechnung tragen: der künstlichen Intelligenz, einer nachhaltigen Entwicklung, dem Umweltschutz, der Klimaerwärmung, aber auch der Alterung der Gesellschaft sowie der Gesundheit und deren ökonomischen und sozialen Auswirkungen. Der SSR muss zudem sein Image als Vertreter eines wachsenden, stets wichtigeren Bevölkerungsanteils: der Senioren, verstärken, indem er sich für ein Alter in Würde und das Wohlergehen unserer älteren Bevölkerung, besonders der Verletzlichsten, einsetzt.

Unterstützt von / Soutenu par / Sostenuto da



Schweizerische Eidgenossenschaft
 Confédération suisse
 Confederazione Svizzera
 Confederaziun svizra

Inhalt

- 1 Gesundheitskosten im Fokus
- 2 Editorial
- 3 Einkommen nach Pensionierung durch Kürzung laufender Renten
- 4 Altersvorsorge in grosser Schieflage
- 5 Finanz & Steuerpolitik
- 6 Es braucht neue Finanzierungsmodelle
- 7 Die Chancen, die Gesellschaft mitzugestalten
- 8-9 Klimaerhitzung
- 10 Ist die Gruppe der Hochaltrigen in unserer Gesellschaft integriert ?
- 11 Alterspflege der Zukunft
- 12 Der Oscar für Altersarbeit SSR- Herbstkongress

IMPRESSUM

Herausgeber:

Schweizerischer Seniorenrat (SSR):
 Roland Grunder, Coprésident
 Schweizerischer Verband für Seniorenfragen (SVS):
 Karl Vögeli, Präsident

Vereinigung aktiver Seniorenorganisationen der Schweiz (VASOS):
 Jacques Morel, Coprésident

Layout & Druck: Comarg GmbH

Redaktionsteam:

SSR: Reinhard Hänggi
 SVS: Margareta Annen
 VASOS: Inge Schädler

Administration:

Sekretariat SSR
 info@ssr-csa.ch
 Hopfenweg 21
 CH-3007 Bern
info@ssr-csa.ch
www.ssr-csa.ch

Einkommenseinbruch nach der Pensionierung durch die Kürzung laufender Renten



Prof. Dr. oec. publ. **Peter Haudenschild**, SSR Delegierter
Versicherungsmathematiker

dipl. Pensionsversicherungs-experte, FDP-Mitglied im Stadtparlamentes
Brugg, kandidiert auf der Aargauer Seniorenliste TEAM65+ für den
Nationalrat.

Bruttoeinkommen sinken nach der Pensionierung je nach Lohnniveau um rund 30 bis 40%. In der Bundesverfassung steht, dass die Leistungen von 1. und 2. Säule zusammen eine «Fortsetzung der gewohnten Lebenshaltung in angemessener Weise» garantieren sollen.

Modellrechnungen setzten dieses Leistungsziel bei rund 60% des früheren Lohnes fest. Die steuerfreien Lohnabzüge wie AHV-IV-EO von 5.125% oder die Abzüge der Pensionskasse fallen weg. Aber auch Steuerabzüge wie der Weg zur Arbeit, auswärtige Verpflegung, Weiterbildungskosten usw. entfallen. Das Leistungsziel wurde 1985 bei einem Umwandlungssatz (UWS) von 7.2% (Obligatorium) erreicht. Bei einem Altersguthaben (Sparkapital) anlässlich der Pensionierung von CHF100'000 ergab dies eine Jahresaltersrente von CHF7'200. Dieser UWS beträgt heute 6.8% und ist wegen dem tiefen Zinsniveau und der hohen Lebenserwartung zu hoch.

Leistungsziel in Gefahr

Mathematisch korrekt läge der UWS bei rund 5%. Die Differenz von 1.8-Prozentpunkten müssen – etwas verkürzt dargestellt – die heute Erwerbstätigen einschliessen. Die heutigen Renten sind also rund 25% zu hoch. Vor allem 50- bis 65-Jährige bezahlen dies mit ihren hohen Altersguthaben, weil ihnen weniger Zins gutgeschrieben wird. Die «Jungen» schmerzt dies noch nicht so. Diese Umverteilung von jährlich 5 bis 8 Milliarden Franken ist markant. Sie dürfte etwa 0.5 bis 1.0% der Bilanzsumme der Pensionskassen (PK) entsprechen.

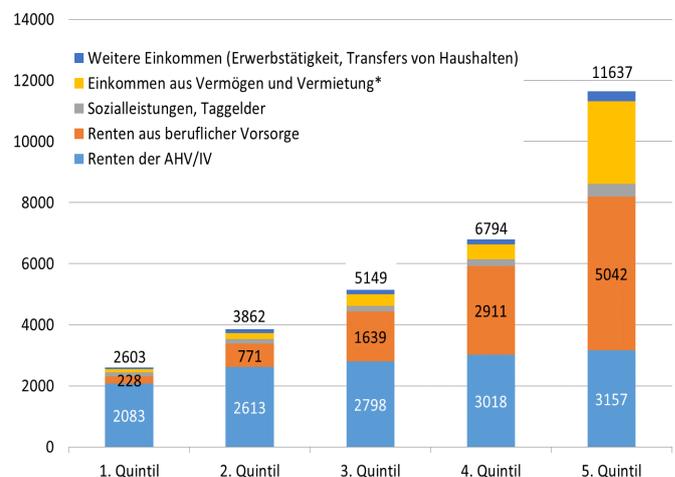
Geforderte Kürzung von 25% auf laufende Altersrenten

Es gibt Bestrebungen, nicht nur künftige Altersrenten,

sondern auch bereits laufende Altersrenten um diesen Betrag zu kürzen.

Die parlamentarische Initiative Weibel („Flexible BVG-Renten ermöglichen) fordert eine Kürzung von überobligatorischen PK-Renten. Diese wurde kürzlich – wohl wegen der bevorstehenden Nationalrats-Wahlen – abgelehnt. Die Volksinitiative «Vorsorge JA – aber fair» von Josef Bachmann will die ganzen PK-Renten laufend an Anlageerträge, höhere Lebenserwartung und Teuerung anpassen und diese Risiken auf die Rentner abschieben.

Monatliches Einkommen der Rentnerhaushalte gruppiert nach Einkommenshöhe in 5 Klassen (Quintile)



Quelle: Bundesamt für Statistik, Credit Suisse (Schweizer Pensionskassenumfrage Mai 2017).

*) Kapitalauszahlungen aus der 2. und 3. Säule werden dem Vermögen zugezählt und erscheinen indirekt als Vermögenseinkommen.

Während die 20% Rentner mit den tiefsten Einkommen (1.Quintil) durchschnittlich CHF 228 oder 8.8% ihres Einkommens aus der 2. Säule monatlich beziehen, erhalten die Einkommensstärksten (5.Quintil) CHF 5'042 bzw. 43.3% des Einkommens. Die Unterschiede beruhen zwar auch auf dem Jahrgang. Sie ergeben sich aber vor allem aus der Einkommensschicht, aus der die Rentner stammen, also aus Merkmalen wie Bildungsstand oder Beruf bzw. deren Einkommenshöhe.

Wem sollen die «fehlgeleiteten» Kapitalien weggenommen werden?

Es stellt sich die Frage, ob die Kürzungen linear bei allen Rentnern vorgenommen werden soll oder nur bei der oberen Einkommensklasse, dort aber umso mehr? Müssen bei einer 25%-Kürzung laufender Renten die 66- bis 99-Jährigen wieder eine 25%-Stelle suchen oder sich bei der EL oder Sozialhilfe melden? Was wäre der Generationenvertrag noch Wert?

Altersvorsorge in grosser Schieflage

Karl Vögeli, SVS-Präsident



Zum Zurücklehnen nach der letzten Abstimmung, welche der AHV leichte Mehreinnahmen bringen wird, besteht kein Anlass und auch keine Zeit. Und auch die Reform 21, von Bundesrat Berset kurz vor der Sommerpause verkündet, wird das Sozialwerk nicht retten.

Es verbessert zwar nochmals die Einnahmen – aber nicht genügend. Denn die in den nächsten Jahren massiv steigende Zahl der Rentnerinnen und Rentner (Babyboomer), verbunden mit der längeren Lebenserwartung, verlangen zusätzliche Finanzen. Zwar schlägt der Bundesrat eine Erhöhung der Mehrwertsteuer um 0,7% vor. Diese bringen pro Jahr rund drei Milliarden Franken mehr in die AHV-Kasse. Aber es ist eine leichte Rechnung – dieser Betrag reicht nicht aus. Ende 2029 – also in zehn Jahren – rutscht die AHV wieder in die roten Zahlen und auf der Basis der Berset-

Reform ist sie nochmals zehn Jahre später bankrott. Und es ist kaum anzunehmen, dass das neue Parlament besser rechnen kann als das bisherige. Die Reform wird in den eidgenössischen Räten zerredet werden. Und ob die optimistischen Prognosen über die wirtschaftliche Entwicklung der Schweiz wirklich zutreffen, steht in den Sternen geschrieben. Falls die Schweiz ihr Verhältnis zu den umliegenden Staaten nicht verbessern kann, dürfte Wirtschaftswachstum ein Wunschtraum bleiben.

Sanierungsbedarf bei AHV und BVG

Die AHV ist also noch lange nicht saniert. Und schon steht das zweite grosse Sozialwerk an. Beinahe noch schneller als eine AHV-Sanierung ist eine grundlegende Reform der zweiten Säule der Rente notwendig. Denn schon heute wird das bei der Rente gesetzlich verordnete Kapitaldeckungsverfahren nicht mehr eingehalten. Die heutigen Rentnerinnen und Rentner haben gemeinsam mit dem Arbeitgeber lediglich rund 75% ihrer Rente angespart. Die letzten 25% kommen von den heute im Erwerbsleben stehenden Personen. Auf die Dauer kann dieses System nicht mehr funktionieren. Eigenartigerweise bringt die Regierung dazu überhaupt keine Vorschläge Dabei liegen sie auf

der Hand: man kann vermehrt auf Teilzeitarbeit setzen. Arbeit auf Abruf oder „Home office“ scheint in Bern noch nicht angekommen zu sein. Und dann muss man endlich die unselige Beitragsentwicklung angleichen. Während ein 20-Jähriger nur minimal für seine zweite Säule zahlt, ist es beim 50-Jährigen dreimal so teuer. Dass da die Arbeitgeber keine grosse Lust verspüren, die Leute bis zum ordentlichen Pensionsalter zu beschäftigen, ist nachvollziehbar. Wenn man aber das Rentenalter heraufsetzen will, muss man Anreize schaffen, die älteren, erfahrenen Leute im Arbeitsprozess zu halten. Vernünftige Arbeitgeber haben inzwischen gemerkt, dass die Erfahrung sich auszahlt.

Jetzt müsste der Staat handeln

Gouverner, c'est prévoir ! Wenn dem Bundesrat dazu nichts einfällt, müssen die Rentnerorganisationen aktiv werden und eigene Vorschläge entwickeln. Machen wir uns an die Arbeit! Wobei: eigentlich wären jene, die noch im Erwerbsleben stehen, gefordert, ihre kommenden Renten zu konsolidieren. Die meisten Parlamentarier werden von der Entwicklung persönlich betroffen sein. Wo bleiben die Vorschläge?



Finanz- und Steuerpolitik: Zwei spezielle Anliegen aus Seniorensicht

Dr. oec. publ. Hans Rudolf Schuppisser, SSR-Delegierter



Seniorenpolitik ist nicht gleichzusetzen mit Staats- und Parteipolitik. Seniorenpolitik soll sich im Rahmen der Generationengerechtigkeit um die allgemeinen Anliegen und Belange der älteren Bevölkerung kümmern.

Auch in der Finanz- und Steuerpolitik gibt es zurzeit solche Bedürfnisse. Zwei davon sollen hier erwähnt werden:

Immer noch kein Land in Sicht bei der speziellen Heiratsstrafe für Ehepaare im Pensionsalter !

Es gleicht der unendlichen Geschichte: Ehepaaren im Pensionsalter werden die Renten bei der Einkommenssteuer des Bundes zusammengerechnet. Aber anders als bei Ehepaaren im Erwerbssalter steht ihnen kein verstärkter «Doppelverdienerabzug» zu. So sind bei Ehepaaren im Renten-

alter die Renteneinkommen stärker der Progression unterworfen als bei erwerbstätigen Ehepaaren. Diese Ungleichheit ist schon lange bekannt und vom Bundesgericht gerügt worden. Aber alle politischen und behördlichen Versuche, dies zu korrigieren, sind einmal mehr im Sand verlaufen. Grund: In seiner Botschaft vom 23. Oktober 2013 (!) hatte der Bundesrat die Zahl der benachteiligten Zweitverdiener-Ehepaare bei der direkten Bundessteuer nur mit 80'000 bekanntgegeben, während das Eidgenössische Finanzdepartement (EFD) 2018 rund 450'000 betroffene Zweitverdiener-Ehepaare ausmachte. Darum hat der Bundesrat jüngst am 21. Juni 2019 gestützt auf ein Urteil des Bundesgerichtes beschlossen, die Erwartung der eidgenössischen Volksabstimmung über die Volksinitiative «Für Ehe und Familie - gegen die Heiratsstrafe» aufzuheben.

Er will dem Parlament jetzt noch eine Zusatzbotschaft zum Geschäft 18.034 «Bundesgesetz über die direkte Bundessteuer (ausgewogene Paar- und Familienbesteuerung)» vorlegen. Für pensionierte Zweitverdiener-Ehepaare bleibt also diese «Heiratsstrafe» weiterhin fatal.

Ein Steuerabzug für Pensionierte für die zunehmend unausweichlichen informatikbedingten Mehrkosten drängt sich auf !

Das Internet gehöre zum allgemeinen Lebensbedarf wird eingewendet. Es

kann daher von den Steuern nicht abgezogen werden. Aber immer mehr öffentliche und private Anbieter fordern ihre Kunden dazu auf, mit ihnen über Internet zu verkehren. Es werden private und öffentliche Angebote bereitgestellt, die nur noch per Internet zu erhalten sind. Oder es werden vergünstigte Angebote vor-enthalten, wenn nicht per Internet bestellt wird. Es ist für ältere Personen daher zunehmend ratsam, per Internet erreichbar oder verbunden zu sein, weil sie die modernen Bildungs-, Unterstützungs- und Sicherheitsangebote sonst nicht recht benützen können. Ohne Netzanschluss für Handy, PC oder Tablet ist dies aber nicht zu haben! Es wäre unter mehreren Gesichtspunkten daher sinnvoll, den Pensionierten, die im Rentenausweis ja keinen Berufskostenabzug machen können, einen pauschalen Steuer-Abzug von z.B. 300-500 Franken für den Netzanschluss im Internet zu gewähren. Vor allem wäre es ein klares Bekenntnis für die angestrebte Digitale Schweiz !

Nachwort: Kurz vor Redaktionsschluss erreicht uns zu diesem Beitrag die Meldung: (den folgenden Text um wörtlich zitieren aus der Medienmitteilung des Bundesrates)

Der Bundesrat hat an seiner Sitzung vom 14. August 2019 die Zusatzbotschaft zur Änderung des Bundesgesetzes über die direkte Bundessteuer (Ausgewogene Paar- und Familienbesteuerung) verabschiedet. Die Zusatzbotschaft enthält neue bzw. aktualisierte Schätzungen zur Botschaft (18.034) vom März 2018.

Jetzt ist es also am Parlament, das dieses überfällige politische Geschäft hoffentlich nicht weiter vertrölet !

Besten Dank für die Teilnahme an der Leserumfrage

Im Februar 2019 ist das erste gemeinsame Magazin von SSR, SVS und VASOS herausgegeben worden. Die Leserinnen und Leser wurden gebeten, an einer Leserumfrage teilzunehmen. Jede zehnte Antwortkarte wurde zurückgeschickt.

Die Antworten sind sehr deutlich: Drei Viertel der Befragten finden den Inhalt gut bis sehr gut. Das Layout beurteilen 69% als gut bis sehr gut. Neun von zehn Antwortenden halte ein gemeinsames Magazin für nützlich und interessant und soll die Mitteilungsblätter der einzelnen Organisationen ersetzen. Dabei geht es nicht nur um die Einsparung von Kosten, sondern auch um die Bündelung der gemeinsamen Kräfte. Auch die übersichtliche Darstellung von Meinungen wird als Vorteil genannt. Die gedruckte Form wird bevorzugt, aber 39% wünschen sich eine elektronische Ausgabe.

Die Herausgeber und das Redaktionsteam der „Stimme der Senioren“ danken allen Antwortenden für ihre Mitarbeit.

Reinhard Hänggi, SSR-Redaktor

Es braucht neue Finanzierungsmodelle

Medienmitteilung von Pro Senior Bern, bearbeitet durch Margareta Annen, SVS-Redaktorin

Wie kann man im Alter zu Hause leben und wer bezahlt was? Diesen Fragen widmete sich die Erftagung von ProSenior Bern am 7. Mai 2019 in Thun. Die wichtigste Erkenntnis: Betreuung und medizinische Pflege dürfen nicht getrennt werden und es braucht neue Finanzierungsmodelle.

Bereits zum 15. Mal führte ProSenior Bern in Zusammenarbeit mit Pro Senectute Kanton Bern eine Erftagung durch. Das Thema «Deheim Läbe im Alter – wie?» lockte rund 300 Vertreterinnen und Vertreter aus Gemeinden, Altersorganisationen und Institutionen nach Thun. Verschiedene Fachpersonen stellten ihre Sicht dar und Akteure präsentierten ihre Projekte.

Die Altersarmut wird zunehmen

«Das Alter hat sich entstandardisiert», findet Eveline Widmer-Schlumpf. Die ehemalige Bundesrätin ist heute Präsidentin des Stiftungsrates von Pro Senectute Schweiz. Entsprechend vielseitig seien die Bedürfnisse, unter anderem im Bereich Wohnen. Dies habe zudem oft einen finanziellen Hintergrund. Denn viele über 80-Jährige könnten nur halb so viel Geld für die

Miete ausgeben, wie eine moderne Wohnung heute kostet. «Die Altersarmut wird zunehmen», befürchtet sie. Sie ist zudem überzeugt, dass der Roboter in unserem Alltag Einzug halten wird.

«Er ersetzt jedoch niemals die menschlichen Ressourcen, sondern kann sie nur ergänzen», hält sie fest und betont, wie wichtig auch künftig gut ausgebildetes Personal und Freiwilligenarbeit sei. Um letztere mit der Arbeit kombinieren zu können, brauche es bessere Voraussetzungen. Und um die kostengünstigere Betreuung zu Hause finanziell abzusichern, plädiert sie für ein neues Finanzierungssystem, zum Beispiel ähnlich der Mutterschaftsversicherung.

«Dieses System muss den Generationenzusammenhalt stärken, nicht hindern», so Widmer-Schlumpf. Sie spricht dabei von einer «grossen, aber nicht unlösbaren Herausforderung.»

Pflege und Betreuung nicht unterschiedlich gewichtet

Riccardo Pardini, wissenschaftlicher Mitarbeiter an der Hochschule für Soziale Arbeit (FHNW), weist in seiner Bestandesaufnahme zur Betreuungssituation im Alter auf die Bandbreite

zwischen der medizinischen Pflege (Cure) und der alltäglichen Unterstützung (Care) hin. «Auf politischer Ebene wird dies zu unterschiedlich gewichtet», bedauert er und nennt das eindruckliche Beispiel eines Bettlägerigen. «Der Gang mit ihm aufs WC wird bezahlt, ihn in den Gemeinschaftsraum zu bringen hingegen nicht.»

Ruedi Winkler, Präsident Verein KISS Schweiz, stellte die Nachbarschaftshilfe mit Zeitgutschriften vor und gab Impulse für den Aufbau einer Genossenschaft beziehungsweise eines Vereins. Mehrere Beispiele von Wohnmöglichkeiten im Alter in verschiedenen Gemeinden und Regionen präsentierte in gewohnt witziger Weise François Höpflinger. Wie Widmer-Schlumpf sieht er ein finanzielles Problem, denn «in der Schweiz fehlt es am sozialen Wohnungsbau».

Die Alterspolitik der Hauptstadt stellte Evelyn Hunziker, stellvertretende Leiterin des Kompetenzzentrums Alter der Stadt Bern vor. Mit Praxisbeispielen zeigten Ursula Hari von der Geschäftsstelle 60+ Frutigland und Rudolf Schorer vom Seniorenrat Kandersteg Bemühungen im Oberland auf. «Wichtig ist es, die Ideen der Senioren umzusetzen und die Freiwilligenarbeit wertzuschätzen», so Hunziker.



ProSenectute
Präsidentin
Eveline Widmer-Schlumpf
im Gespräch mit einer
Tagungsteilnehmerin

Die Chancen, die Gesellschaft mitzugestalten

Fabienne Bachmann, SVS-Vizepräsidentin und Margareta Annen, SVS-Redaktion



In den nächsten Jahren/Jahrzehnten kommen die geburtenstarken Jahrgänge ins Rentenalter. Die Menschen werden aber nicht nur älter, ein Grossteil wird sich dabei manche Jahre relativ guter Gesundheit erfreuen und die Möglichkeit haben, die gewonnene „neue“ Freiheit nach den eigenen Bedürfnissen zu gestalten.

Noch nie hatten ältere Menschen eine solche Vielfalt an Möglichkeiten, ihr Leben nach der Erwerbszeit nach eigenem Ermessen zu gestalten. Ein Hobby pflegen, die Welt entdecken und den Senioren und Seniorinnen bietet sich vor allem auch die Chance, die heutigen und zukünftigen Herausforderungen unserer Gesellschaft mitzugestalten.

Wie? Eigenverantwortlich, generationengerecht, wirtschafts- und umweltverträglich. Was braucht es, damit die Stimmen der Senioren gehört werden?

Dies kann am besten durch ein Engagement in der Gesellschaft erreicht werden. Dazu gibt es vielfältige Gegebenheiten unter anderem etwa, indem sie sich in einem Verband, in einem Verein, einer Behörde, in einer gemeinnützigen, kulturellen oder Umweltorganisation engagieren. Aber auch in der Nachbarschaftshilfe, in der Familie oder in der Betreuung von Angehörigen. Ein solches Engagement ist nicht nur ein Geben, sondern

auch ein Nehmen. Es bietet sich die Möglichkeit:

- *viele neue und interessante Menschen kennenzulernen*
- *neue Freundschaften zu pflegen*
- *nicht zu vereinsamen und*
- *beweglich zu bleiben.*

Ein Engagement, in welchem Bereich auch immer, stärkt zudem das Selbstwertgefühl und hält nicht nur physisch, sondern auch psychisch fit. Es hilft auch gegen eine Demenzerkrankung.

Es ist erwiesen, dass in unserer Gesellschaft solche Engagements für das Funktionieren und den Zusammenhalt unserer Gesellschaft unentbehrlich sind. Sollten nicht die Senioren und Seniorinnen, besonders die, die nun ins Rentenalter kommen, mit gutem Beispiel vorangehen und sich zugunsten unserer Umwelt oder eben sonst in einem Bereich unseres Gemeinwesens engagieren?

Dies kann am besten durch ein Engagement in der Gesellschaft erreicht werden.

Gemeinsam sind wir stark und können vieles zum Guten oder zum Schlechten verändern. Unsere Vorfahren haben viel zu unserem Wohlstand beigetragen. Für viele unserer 70-Jährigen und Älteren, war und ist es selbstverständlich, sich in der Gesellschaft zu engagieren.

Nun liegt es an den ins Rentenalter kommenden Senioren und Seniorinnen, ihren Beitrag zugunsten kommender Generationen und zum Erhalt einer lebenswerten Umwelt zu leisten.

«Jede Lebensphase bietet die Möglichkeit neu anzufangen»

Rita Süßmuth
 Deutschlands alt Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend



Klimaerhitzung - Warum wir klagen

Pia Hollenstein, alt Nationalrätin der Grünen Partei



Das im Schweizer CO₂-Gesetz verbriefte Reduktions-Ziel bis 2020 ist ungenügend für die Begrenzung der Klimaerwärmung auf maximal 2 Grad. Die Reduktion müsste gemäss unbestrittener wissenschaftlichen Analysen mindestens 25 bis 40% betragen. Die verpassten Reduktionen können später kaum mehr nachgeholt werden. Das gilt erst Recht für ein 1.5-Grad-Ziel, welches gemäss Übereinkommen der jüngsten Klimakonferenz in Paris angestrebt werden soll.

Weil eine Erwärmung von mehr als 2 Grad mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit zu einer gefährlichen anthropogenen Störung des Klimasystems führt, verletzt der Bund mit seinem derzeitigen Klimaziel die Bundesverfassung (Vorsorgeprinzip und Recht auf Leben) und die Europäische Menschenrechtskonvention (EMRK). Das Risiko, das der Bund mit der derzeitigen Nichtverfolgung des 2-Grad-Ziels eingeht, erachten wir KlimaSeniorinnen als unzulässig. Der Bund erfüllt seine Schutzpflichten gegenüber uns

Grundrechtsträgerinnen – also seine Gegenleistung dafür, dass wir uns der Staatsgewalt unterwerfen – ungenügend.

Die Klimaerwärmung führt unbestrittenermassen zu vermehrten und intensiveren Hitzewellen. Wegen der Hitze werden Menschen krank und sterben frühzeitig. Wir älteren Menschen sind die von den zunehmenden Hitzewellen am stärksten betroffene Bevölkerungsgruppe, denn unsere Gesundheitsbeeinträchtigungen und unsere Mortalität sind besonders hoch. Darum klagen wir gegen den Staat. Das Bundesamt für Gesundheit schreibt dazu:

«Besonders bei älteren Personen sind [...] Herz und Kreislauf und der Wasserhaushalt schnell überfordert, Blutdruck, Herz- und Atemfrequenz steigen. Dehydrierung, Hyperthermie, Ermattung, Bewusstlosigkeit, Hitze Krämpfe und Hitzschlag sind Konsequenzen dieser gestörten Wärmeregulation.

Ältere Menschen sind die von Hitzewellen am stärksten betroffene Bevölkerungsgruppe

Das Bundesamt für Gesundheit und das Bundesamt für Umwelt schreiben sodann: «Der Hitzesommer 2003 hat gezeigt, dass die Sterblichkeitsrate bei alten Menschen stark zunahm.» (Zitat aus der Broschüre des BAG „Schutz bei Hitzewelle. Vorsorge treffen – Todesfälle verhindern“.

(Laufend erneuerte Hitzewellen-Informationen finden sie auf der Webseite des BAG).

Zusätzlich gibt es aus Untersuchun-

gen zu vergangenen Hitzewellen, wie dem Sommer 2003 mit über 70'000 zusätzlichen Todesfällen in ganz Europa, Hinweise darauf, dass ältere Frauen noch stärker betroffen sind als ältere Männer. Wir KlimaSeniorinnen haben deshalb ein schutzwürdiges Interesse daran, dass der Staat mindestens die Handlungen vornimmt, die zur Verfolgung des 2-Grad-Ziels nötig sind, und damit unser Leben und unsere Gesundheit schützt.

Selbstverständlich ist uns bewusst, dass auch ältere Männer, Menschen mit Krankheiten und Kleinkinder unter den Hitzewellen und anderen Klimafolgen leiden. Mit dem Fokus auf die nachgewiesene besondere Betroffenheit von uns älteren Frauen vergrössern wir die Erfolgchancen unserer Klage, was letztlich allen nützt. Da wir im Norden zu den Hauptverursachern der globalen Erwärmung gehören, tragen wir auch eine spezielle Verantwortung gegenüber denjenigen Teilen der Welt, die unter Dürren, Überschwemmungen und Wirbelstürmen zu leiden haben.

Wir sind nicht alleine

Vorbild für die Klimaklage sind vergleichbare Klagen weltweit: Immer mehr Menschen rufen die Justiz an, weil die Entscheidungsträger nicht genügend tun, um die Klimaerwärmung auf ein möglichst ungefährliches Mass einzugrenzen. In Holland haben fast 900 Zivilisten mit der Stiftung Urgenda gegen den Staat geklagt und bei der ersten Instanz gewonnen.

Das Gericht hat den Staat verpflichtet, die Treibhausgasemissionen bis 2020 stärker als geplant einzudämmen, nämlich um 25 bis 40% gegenüber 1990.



Klimaerhitzung - Warum wir klagen (Fortsetzung von Seite 8)

Der Staat plante dagegen lediglich eine Reduktion von 17 Prozent bis 2020. Er hat gegen das wegweisende Urteil Berufung eingelegt.

Auch in anderen Ländern wie den USA, Norwegen und den Philippinen gibt es Zivilisten und Organisationen, die den Weg der Justiz gehen, weil alles andere nichts genützt hat und Grundrechte direkt bedroht sind.

Vorgehen

- Mitte August 2016 gründeten wir den Betroffenen-Verein „Klima-Seniorinnen“, der insbesondere die Klimaklage bezweckt.
- Am 25. Oktober 2016 präsentierten wir in Bern unsere Klage der Öffentlichkeit und reichten sie symbolisch beim Eidgenössischen Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) ein.
- Am 25. November 2016 reichten wir die Klimaklage offiziell und schriftlich beim Bund ein.
- Am 26. April 2017 erhielten wir die Antwort des UVEK auf unser Gesuch. Es hatte entschieden, nicht auf unser Gesuch einzugehen.

- Am 23. Mai 2017 beschlossen die KlimaSeniorinnen an einer ausserordentlichen Generalversammlung, gegen den Entscheid des UVEK beim Bundesverwaltungsgericht eine Beschwerde einzureichen.
- Am 26. Mai 2017 übergab eine Delegation der KlimaSeniorinnen unsere Beschwerde persönlich beim Bundesverwaltungsgericht in St. Gallen.
- Am 07.12.2018 erhielten wir ein abweisendes Urteil des Bundesverwaltungsgerichts.
- Am 16.01.2019 entscheiden wir uns an der ausserordentlichen Generalversammlung einstimmig für den Gang vor das Bundesgericht.
- Am 21.01.2019 übergab eine Delegation der KlimaSeniorinnen unsere Beschwerde persönlich beim Bundesgericht in Lausanne.

Forderungen

Wir fordern eine unabhängige gerichtliche Überprüfung der Klimapolitik. Unser Ziel ist es, dass der Staat seine Schutzpflichten uns gegenüber wieder wahrnimmt und ein Klimaziel verfolgt,

das der Anforderung genügt, eine gefährliche Störung des Klimasystems zu verhindern. Wir fordern zudem umfassendere, auf dieses Ziel angepasste Massnahmen und eine bessere Umsetzung der bereits beschlossenen Massnahmen.

Die Klimaklage ist ein Projekt der KlimaSeniorinnen. Wir werden unterstützt von Greenpeace Schweiz und weiteren Organisationen.

**Wir müssen nach
dem Maß
unseren Stärken
handeln**

Martine Rebetez
Klimatologin, UNIL



Großeltern kämpfen morgen um das Wetter! Prof. Jacques Dubochet, Schweizer Nobel Preis-Träger, und Prof. Martine Rebetez, Klimatologin, bei einer Klimakonferenz in Lausanne

©generations-plus.ch

Ist die Gruppe der Hochaltrigen in unserer Gesellschaft integriert?

Dr. Liselotte Lüscher, Mitglied des VASOS-Vorstandes



Die Idee, dass sich die VASOS mit der Gruppe der Hochaltrigen befassen sollte, tauchte im Laufe des Jahres 2017 auf und wurde vom im Frühling neu gewählten Co-Präsidium unterstützt. Im Dezember 2017 fand die erste Sitzung der Arbeitsgruppe Hochaltrigkeit statt. Bald wurde klar, dass wir nicht nur bestehende Informationen und Texte sammeln und auswerten, sondern auch in direkten Kontakt treten wollten mit hochaltrigen Personen in der Schweiz.

Wir lancierten ein Vorprojekt: 'Diskriminierung von Hochaltrigen', um herauszufinden, ob sich eine breitere Befragung innerhalb der Mitgliederorganisationen der VASOS lohnen könnte. Eine Fachperson, die Soziologin Anna Borkowsky, konnte mit einem Beratungsvertrag der VASOS an das Vorprojekt gebunden werden. Die Bereitschaft der Personen, sich interviewen zu lassen, war erstaunlich hoch, wir hatten keine einzige Absage.

Offene Interviews

Für unsere Zwecke setzten wir den Beginn der Hochaltrigkeit auf das achtzigste Lebensjahr fest – es gibt dazu in der Forschung keine abschliessende Definition. Die von uns interviewten fünf Frauen und fünf Männer waren zwischen 80 und 94 Jahre alt. Wir führten im Laufe des Jahres 2018 auf Grund eines Leitfa-

dens offene Interviews durch und verfassten Zusammenfassungen der Gespräche. Anna Borkowsky erstellte zuerst eine thematische Synopsis, die von der AG geprüft wurde, und dann einen von der AG verabschiedeten ausführlichen Bericht, der dem Vorstand der VASOS vorgelegt wird.

Der Bericht enthält neben den Resultaten aus den zehn Interviews auch statistische Angaben und Resultate aus Untersuchungen zur Hochaltrigkeit. Interessant ist sicher, dass Ende 2017 gegen 200'000 über 80-Jährige mehr in der Schweiz lebten als rund 30 Jahre vorher.

5.1% der Bevölkerung gehörten Ende 2017 zu dieser Gruppe. Die heutigen Hochaltrigen haben laut Untersuchung Standardbiographien 90% der Frauen und 95% der Männer waren einmal verheiratet und 89% hatten Kinder. Das gilt auch für die Mehrheit der von uns interviewten Personen. Die ökonomische Situation unserer Befragten ist zwar unterschiedlich, aber als arm kann niemand bezeichnet werden, obwohl Untersuchungen aus dem Jahr 2017 aufzeigen, dass für Frauen das Armutsrisiko im Hochalter hoch ist. Männer sind davon weniger betroffen.

Digitaler Graben innerhalb der Hochaltrigen

Diskriminierungserfahrungen wurden bei unseren Interviews meist erst bei Nachfragen oder gar nicht formuliert. Oft wurden Erklärungen dafür gesucht oder Erfahrungen nicht als Diskriminierung taxiert. Auffallend sind die unterschiedlichen Lebenssituationen der Befragten, die häufig mit der gesundheitlichen Situation zu tun haben. Das gilt auch für die gesellschaftliche Integration, denn die eingeschränkte Mobilität wirkt sich auf die sozialen Kontakte aus.

Erstaunt hat uns, dass die Unterschiede bei der Nutzung der modernen technischen Medien ausserordentlich gross sind. Der digitale Graben innerhalb der Hochaltrigen scheint grösser zu sein als der zwischen Hochaltrigen und Jüngeren.

Der Bericht, der voraussichtlich an der Delegiertenversammlung der VASOS im November 2019 öffentlich wird, umfasst rund 16 Seiten und wertet neben einem statistisch/wissenschaftlichen Teil die Interviews sorgfältig aus und versucht auch Schlüsse zu ziehen. Ob und wie das Projekt ausgeweitet werden soll, wird diskutiert und in der VASOS entschieden.



Alterspflege der Zukunft – mehr Mensch weniger Technik

Elsbeth Wandeler, dipl. Pflegefachfrau und Experte für Pflegepolitik



Um die Entwicklungen in der Alterspflege verstehen zu können, lohnt es sich, den Zusammenhang zwischen den gesellschaftlichen Entwicklungen und ihrem Einfluss auf die ältere Bevölkerung anzuschauen. In der Menschheitsgeschichte gab es während langer Zeit keine Institutionen der Alterspflege.

Wer Pflege im Alter benötigte, erhielt Pflege und Betreuung aus dem familiären Umfeld. Dies war bis weit in die Neuzeit so, weil die meisten Menschen, bevor sie gebrechlich wurden, an Krankheit, Unfall oder Hunger starben. Die Alterspflege wurde nicht als gesellschaftliche Aufgabe angesehen, sondern war Aufgabe der Familie. Mit der technischen Revolution, der Erfindung der Dampfmaschine und Entwicklung der Eisenbahn veränderte sich die Gesellschaft. Es entstanden neue Arbeitsplätze in den Städten. Die traditionellen Familienstrukturen lösten sich zunehmend

auf. Die älteren Menschen in den Städten waren zunehmend sich selber überlassen und so wurde die Versorgung pflegebedürftiger Menschen Aufgabe der Gesellschaft.

Was hat die Technik zu bieten?

Auf die technische Revolution folgte die digitale Revolution mit der Schaffung des Computers und des Internets. Diese Entwicklung prägt heute unser Leben und macht auch vor dem Gesundheitswesen nicht halt. Die zukünftige Alterspflege wird von diesen neuen Technologien bestimmt werden. Die Betreuung durch Roboter wird zu unserem Alltag gehören.

Welche Möglichkeiten die Technik für uns bereit hält, zeigt die Take Care Studie des GDI. Es wird immer weniger Pflegeplätze brauchen, da wir mit Unterstützung der Technik vielseitig vernetzt, digital überwacht autonom zu Hause leben werden.

Ein fiktives Fallbeispiel

Frau Müller, hoch betagt, lebt alleine zu Hause, ist aber zunehmend auf Hilfe angewiesen. Ein Heimeitritt kommt für sie nicht in Frage – Autonomie um jeden Preis ist ihre Devise. Frau Müller wurde ein Chip implantiert, der mit einer digitalen Plattform verbunden ist. Dort werden alle ihre Biodaten und ihr Tagesablauf registriert. Frau Müller sitzt gemütlich im Lehnstuhl und liest. Gleichzeitig erkennt der Chip, dass sich Frau Müllers Blutwerte verän-

dern, der Zuckerspiegel sinkt, der Wasserhaushalt zeigt ein Defizit, es wird klar, Frau Müller braucht Nahrung und Flüssigkeit. Die Plattform übermittelt die veränderten Werte an eine zentrale Küche, wo für Frau Müller eine ausgewogene Mahlzeit nach ihrem Gusto zubereitet wird. Diese wird Frau Müller mittels einer Drohne ins Haus geliefert. Auf ihrem Handy erkennt Frau Müller, dass eine Mahlzeit für sie geliefert wurde und vielleicht merkt sie auch, dass sie ja eigentlich hungrig ist. Nur ein Beispiel, welche Möglichkeiten die Technik zu bieten hat, doch bleibt die Frage unbeantwortet, ob es das ist, was wir uns erhoffen.

Was ist zu tun?

Es braucht in Zukunft ganzheitliche Versorgungskonzepte, die den Menschen und nicht die Technik in den Mittelpunkt stellen. Humane und digitale Unterstützungsformen sollen sich im Interesse der Menschen ergänzen. Es braucht eine Vernetzung aller Angebote (Betreutes Wohnen - Spitex – Heim) über die ganze Versorgungskette. Diese Institutionen sollten nicht im Wettbewerb zu einander stehen, sondern unter einer strukturellen Führung zusammenarbeiten. Integrieren in diese Versorgungskette sollen sich auch die vielfältigen Angebote der Nachbarschaftshilfe, damit die soziale Vernetzung alter Menschen über die Generationen hinweg gefördert wird.



Der Oscar für Altersarbeit

Rudolf Garo, SSR-Delegierter



Am 29. November 2019 wird in Luzern der Eulen-Award 2019 vergeben, ein Preis welcher innovative Projekte zur Förderung der Lebensqualität von älteren Menschen in der Schweiz würdigt. Die Stiftung generation plus belohnt mit einem plastischen Eulenpaar als Symbol für Weisheit grosse Leistungen von Privaten und Vereinen und will damit zur Nachahmung anregen.

Die Stiftungsräte sind überzeugt, dass neben der notwendigen staatlichen Grundversorgung Eigeninitiativen zur Gestaltung einer lebenswerten Existenz im Alter unabdingbar

sind. Der Anlass findet alle zwei Jahre statt, dieses Jahr bereits zum siebten Mal.

Zu den bisherigen Preisträgern gehören das Netzwerk *Innovage.ch* von 150 pensionierten Fachleuten, welche ihr Wissen und ihre Erfahrung in den Dienst von nicht gewinnorientierten Organisationen stellen; die freiwilligen Mentorinnen *MUNTERWEGS* helfen Kindern und deren Eltern in schwierigen Situationen beim Lernen als Patinnen; die *Lese-mentoren Suhr* fördern das Les- und Sprachverständnis von Kindern ausserhalb des regulären Unterrichts; die *Unabhängige Beschwerdestelle für das Alter (UBA)* stellt die hilfreiche Anlaufstelle für schwere Konfliktsituationen dar, ebenfalls mit ehrenamtlichem Einsatz betrieben; am *Runden Tisch zum Thema Demenz* arbeiten Angehörige, Praxisfachleute und Forschende Empfehlungen für die häusliche Betreuung von demenzkranken Menschen aus; *Mind Care* - eine Organisation der Spitex Bern - bezieht Angehörige aktiv bei der Betreuung von Demenzkranken ein; im Projekt *Mobil im Alter* analysieren jüngere Seniorinnen und Senioren das Wohnumfeld von Betagten und zeigen ihnen die

Unfallgefahren auf; mit der Kampagne *Potenzial 50plus* erfolgte 2015 im Aargau der Aufruf *Berufliche Neuorientierung - Die Qualifikation zählt und nicht das Alter*.

Selbstverständlich sind die Preisträger 2019 noch nicht bekannt. Eine Jury unter der Leitung von PD Albert Wettstein, früherer Stadtarzt von Zürich, mit Persönlichkeiten aus Wissenschaft und Praxis wählt völlig unabhängig vom Stiftungsrat die Preisträger.

Lassen Sie sich diesen Anlass nicht entgehen, wenn sich das Who is Who der Seniorenbewegung mit Vertreterinnen und Vertretern der Parlamente, von Behörden, der Wissenschaft, der Pfleginstitutionen, der Seniorenorganisationen und mit früheren Preisträgerinnen und Preisträgern trifft, einmal alle zwei Jahre die grossen Verdienste der meist ehrenamtlichen Altersarbeit feiert und beim Apéro Erfahrungen austauscht. Der Abend steht unter der Leitung von Stiftungsratspräsident Toni Bortoluzzi. Nähere Angaben finden Sie seit Mitte August auf www.generationplus.ch, wo auch ein Anmeldeformular verfügbar ist.

SSR-Herbst-Kongress zu einem brennenden Thema: **Alter und Armut** Dienstag, 5. November 2019, Kongresshaus Biel

In der Schweiz nimmt die Zahl der älteren Menschen, die ein Leben mit wenig Spielraum führen müssen, stetig zu. Ein Grund ist, dass das Renteneinkommen nicht ausreicht, um die Lebenskosten zu begleichen. Daneben sind weitere Faktoren verantwortlich, die zu finanziellen Notsituationen führen.

Prof. Dr. Carlo Knöpfel vertieft in seinem Referat die möglichen Ursachen für solche Bedrängnisse. Er zeigt einerseits die Entstehung und Entwicklung solcher Situationen auf. Andererseits schlägt er auch Lösungsmöglichkeiten vor. Thomas Vollmer vom Bundesamt für Sozialversicherungen orientiert über die föderale Aufgabenverteilung in der Schweiz und erläutert, welche Beiträge der Bund zur Bekämpfung von Vulnerabilität und sozialer Ausgrenzung im Alter leistet.

Zum Thema sind auch die Politikerinnen und Politiker gefordert. In der Podiumsdiskussion stellen sie dar, wie sie nötige Problemlösungen anpacken werden.

Der Einladungsflyer zum SSR-Herbstkongress 2019 kann unter info@ssr-csa.ch heruntergeladen werden.

Reinhard Hänggi, SSR-Redaktor

